

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

49 (2.3.1910) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

| | | |
|--|--|--|
| <p>Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p> | <p>Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.</p> | <p>Anzeigen: Die sechsspaltige Beilage oder deren Raum 26 Pfg., Restamen 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Abat. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Bermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p> |
| <p>Statensdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.</p> | <p>Berantwortlicher Redakteur für Deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: A. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.</p> | <p>Berantwortlich: Für Anzeigen und Restamen: Hermann Wapler in Karlsruhe.</p> |

Das Gleichgewicht im Reichshaushalt.

Von hochbedeutender Tragweite sind die Besprechungen der Budgetkommission vom letzten Freitag, denn sie betreffen den weiteren Ausbau der Reichsfinanzen und besonders die Aufstellung der beiden kommenden Etats, die keine Leichtigkeit ist. Eine offiziöse Auslassung der „Berl. Pol. Nachrichten“ betont das in folgender Weise:

Auf eine Anfrage aus der Kommission betonte der Reichschatzsekretär, daß er der Aufstellung der nächsten Etats mit schwerer Sorge entgegenstehe, daß er aber unabänderlich daran festhalte, diese Etats mit 80 Millionen ungedeckter Matrilinearbeiträge zu balancieren. Von allen Rednern, die zu dieser Frage das Wort ergriffen, wurde dem Reichschatzsekretär in der Auffassung der Reichsfinanzlage beigetreten. Sowohl von der Rechten, wie aus dem Zentrum, wie von der Linken wurde hervorgehoben, daß der Finanzpolitiker, die sich die weitere Gestaltung der Reichsfinanzen zum Ziele gesetzt hätte, durchaus zugestimmt werde. Diese Uebereinstimmung zwischen der Finanzverwaltung und der großen Mehrheit, wenn nicht der Gesamtheit des Reichstages, ist um so erfreulicher, als tatsächlich die Aufstellung balancierender Etats für die nächsten 3 Jahre zu den schwierigsten finanzpolitischen Problemen der nächsten Zukunft gebührt. Nicht etwa weil die letzte Reichsfinanzreform nicht die von ihr erwarteten Einnahmen abwerfen wird; sie dürfte diese Erwartungen erfüllen. Wohl aber, weil die Ausgabenvermehrung einen das Gleichgewicht in hohem Grade erschwerenden Charakter annehmen wird.

Man muß sich nur vergegenwärtigen, welche Belastungen aus der Vergangenheit zu überwinden sind und welche neu entstehen werden. In erster Linie stehen die Bestimmungen des letzten Finanzgesetzes, wonach die ungedeckten Matrilinearbeiträge für 1909 aus den bereiteten Mitteln unseres Reiches in den Jahren 1911—1913 abgeführt werden müssen. Im Etat sind sie auf 240 Millionen angenommen. Und wenn sie in Wirklichkeit auch etwas geringer sein sollten, so wird für jedes der 3 Jahre eine Last übrig bleiben, die außerordentlich groß ist. Mit dem Jahre 1911 jetzt noch demselben Finanzgesetz weiter die Verstärkung der Reichsschuldentilgung ein. Auch die Erhöhung der Ausgaben infolge des Flottengesetzes hält an. Dazu wird aber noch mit dem nächsten Etatsjahre die Ausgabe kommen, die infolge des Hinübernehmens des Invalidenfonds auf die Reichskasse übernommen werden muß. Schon diese 4 Punkte zeigen die Schwierigkeiten des Problems der Balancierung des Reichshaushalts der nächsten Jahre. Nur feste Grundzüge, wie Sparhaftigkeit in den Ausgaben, keine Ausgabenvermehrung ohne entsprechende Einnahmequellen-eröffnung, das Festhalten an dem ungedeckten Matrilinearbeitrag von 80 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung u. a. können hier zu einigermaßen betrüblichen Erfolgen führen. Nach den Erörterungen der Budgetkommission des Reichstages vom Freitag darf aber gehofft werden, daß alle diese Grundzüge gemeinsam von den verbündeten Regierungen und dem Reichstage weiter werden befolgt werden und daß dann auch schließlich die so sehr erwünschte völlige Gesundung der Reichsfinanzen herbeigeführt werden wird.

Samon Gold

oder das Erbe von Monty Hall.
Kriminalroman aus dem Englischen des F. J. Smith in freier deutscher Bearbeitung von ...
(Fortsetzung.)
„Dann können Sie auf Humphrey Skillet zählen,“ bemerkte Gorina trocken. — Es ward nun verabredet, daß der Ketterer vor seiner Rückkehr nach Hause seinen früheren Bekannten aufsuchen und ihn veranlassen sollte, Gilbert Harding im Laufe des Tages allein zu empfangen.
„Werken Sie sich,“ sagte Gilbert, als der andere ging, „es sind noch mehr Guinea zu verdienen. Seien Sie treu!“
Mit fieberhafter Ungeduld hatte Skillet der Ankunft des Mannes, dessen Freigebigkeit sein alter Genosse im glänzenden Lichte dargestellt hatte, Humphrey hatte Collin Craw streng eingeschärft, auf den erwarteten Besuch nicht zu haben und ihn, sobald er komme, in sein Privatzimmer zu führen. Unglücklicherweise für den armen halberdungenen Jungen rief ihn Mrs. Benguin in die Küche, eine Sozialität, für die er von Natur eine sehr verzehliche Vorliebe hatte, denn hier erwachte er nie und da etwas, und dann war es so warm dort.
Die Folge davon war, daß Gilbert Harding, da dort keinen Posten nicht verlassen konnte, um ihn anzumelden, eine halbe Stunde in des Portiers Loge warten mußte.
„Ich dachte, Sie erwarten mich,“ sagte der Gentleman in höflichem Tone, als ihn der erschreckte

Die Luftschiffhalle bei Baden-Doß.

(Audiatur et altera pars.)
Man schreibt der Redaktion: Der Artikel, den der „Bad. Beob.“ in seiner Nr. 46 unter diesem Titel veröffentlicht, ist zu dem Zwecke geschrieben, die, wie der Artikelschreiber meinte, schwer bedrohten Interessen der in Betracht kommenden Grundbesitzer in Doß zu verteidigen; vielleicht verfolgt er noch andere Zwecke, doch darüber wollen wir nicht reden. Sicherlich aber geben Sie auch einem Badener das Wort, schon vor Standpunkt aus: Audiatur et altera pars, und das sind in diesem Falle die Badener.

Damit wollen wir aber durchaus nicht sagen, daß wir Badener die Absicht hätten, aus diesem Falle einen casus belli zu machen gegenüber der Gemeinde Doß, oder daß wir kein Verständnis dafür hätten, was ein freundschaftliches Verhältnis zweier Gemeinden für beide Gemeinden zu bedeuten hat, oder daß wir der Gemeinde Doß das Recht abreden wollten, für ihre Interessen an allen Orten einzutreten, wo sie diese für gefährdet hält. Wir gerade darin, daß sie hier den Fall für gegeben erachtet, liegt der große Irrtum von Doß und wir sind überzeugt, daß sie selbst denselben noch einsehen wird. Niemand sollte es mehr freuen, als wir in Baden, wenn die Angelegenheit in Frieden erledigt werden könnte.

Sein Zuhörer erblachte.

„Ein einfacher Dienst,“ dachte er, „da wird nicht viel rauspringen.“ — „Fürchten Sie nichts,“ fügte der andere bei, der in der Seele Skillet's las, „er soll reichlich bezahlt werden.“
Die Erwartungen des Meisters begannen wieder aufzuleben bei dem — wenn auch etwas unbestimmten Worte „reichlich.“ — „Hatte das Frauenzimmer ein Mädchen oder etwas dergleichen bei sich, wie sie hier ankam?“ — „Nein?“ — „So muß sie es auf dem Reide tragen,“ sprach Harding bei sich; „sie würde sich nie davon trennen.“ Dann fuhr er laut fort: „Sie hat, ohne Zweifel in den Falten ihres Kleides ein zusammengelegtes Papier verborgen.“ — „Und dieses Papier wünschen Sie zu erhalten?“ — „Ja!“ — „Nun, Sie haben es.“ — „So geheheim als möglich und ohne Gewalt.“
Der Meister des Walfaler Arbeitshanfes sann einen Augenblick nach. Die Sache ist so leicht nicht, als Sie denken, Sir,“ bemerkte er; „die Dame, denn das ist sie, wie ich vermute, ist keine der gewöhnlichen Armen; sie hat Freunde.“ — „Nennen Sie Ihre Bedingungen.“ — „Sie sehen, ich wage...“ — „Die Bedingungen!“ wiederholte der Besuch. — „Fünfundzwanzig Guinea,“ meinte der Meister endlich, „und nicht eine zu viel, wenn Sie die Schwierigkeit der Ausführung in Betracht ziehen.“ — „Bringen Sie die Sache ins Reine, und dreißig sind Ihre!“ sagte Gilbert.
Die Augen Humphrey Skillet's glänzten vor Begier. — „Aber es muß reich geschehen,“ fügte Harding hinzu. — „Das soll es auch.“ — „Diese Nacht!“

Baden und — nicht zuletzt — für die Gemeinde Doß.

Baden und — nicht zuletzt — für die Gemeinde Doß, dürfte eine Meinungsverschiedenheit eigentlich nicht möglich sein. Was der Herr Minister von Vöckner in dieser Beziehung gesagt hat, trifft ganz zweifellos in vollem Umfange zu.
Vor nicht gar langer Zeit kam die Stadtgemeinde Baden in die Lage, ihre Wasserversorgung erweitern zu müssen. Die Möglichkeit noch nicht Quellen vom Gebirge her zu erschließen war nicht gegeben, sie mußte in die Albenebene gehen und Tiefenquellenwasser zu erschließen suchen. Es wurden Verhandlungen mit der Gemeinde Sandweiler angeschlossen, um das dazu notwendige Gelände von dieser käuflich zu erwerben. Der Gemeinderat lehnte das Gelände ab, weil das Unternehmen nicht im Interesse dieser Gemeinde gelegen sei. Raum aber hatte Baden hierauf mit der Gemeinde Iffezheim, die auf einem ganz anderen Standpunkt stand, einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen, als sich alsbald wieder Sandweiler aus eigenen Süden meldete und jetzt durchaus bereit war, mit Baden sich zu einigen. In der Gemeindevertretung war ein vollständiger Umschwung der Ansichten eingetreten innerhalb ganz kurzer Zeit.

Genau so — davon sind wir überzeugt — wird es in Doß kommen, denn die Interessen dieser Gemeinde liegen so sehr zu Tage, daß die Erkenntnis kommen muß. Auch wir sind der Ansicht, daß die ganze Angelegenheit in letzter Linie eine Geldfrage sein wird. Aber Baden hat sich in dieser Hinsicht nicht vorzuerkennen. Die Preisangebote, die von hier aus gemacht worden sind, entsprechen nach allgemeiner Ansicht und auch nach Ansicht von Nichtbadenern, durchaus den Anforderungen, die vernünftiger Weise gestellt werden können.

Deutscher Reichstag.

46. Sitzung.
Berlin, 1. März 1910.
Beginn der Sitzung: 1 Uhr.
Am Bundesratsstische, die Staatssekretäre Deßbrück und Tiryak.
Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Präsidenten.
Abg. Freiherr von Hertling (Zentr.) beantragt, per Affirmation die Wahl des Grafen Schwertin-Löwis zum 1. Präsidenten vorzunehmen. Da sich kein Widerspruch erhebt, gilt die Wahl als erfolgt.
Präsident Graf Schwertin-Löwis befragt den Präsidenten und hält darauf etwa folgende Ansprache: „Ich bin Ihnen für das mir durch die soeben vollzogene Wahl mit so viel Einseitigkeit vom Hause entgegengebrachte Vertrauen aufrichtig dankbar. Ich weiß die hohe Würde des mir übertragenen Amtes, des höchsten, — Ganz wohl! Wo soll ich die Papiere hinbringen?“ — „In das Gastenwappen.“
Nachdem er so viel von der Unterhaltung gehört hatte, zog sich Collin Craw zurück, und der Hausmeister durfte sich, als sein Gast fort war, das Aussen nicht verdrücken lassen, wenn er ihn zur Stelle haben wollte. — „Zimmer auf der Fahrt!“ grollte Skillet, „rufe mir Beg Wanders!“
Collin entfernte sich rasch, den Befehl zu vollziehen. Für jetzt hatte er noch keinen bestimmten Plan, er brauchte Zeit, zu einem Entschluß zu kommen; aber, einmal gefaßt, war es schwierig, ihn davon abzubringen. Anfangs hatte er aus bloßer Neugierde gelauscht, aber die Unterredung hatte einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Er haßte ja den Meister.
Ueber den Gegenstand zur Rede gestellt, teilte Beg Wanders dem Meister mit, daß Bella an einer Zahnkur um ihren Hals ein kleines schwarzseidenes Täschchen trage, welches sie mit der größten Sorgfalt zu bewahren scheine. — „Da muß es drin sein,“ dachte Humphrey. Auf seine Veranlassung nahm es die Wärterin über sich, die Tische, während die Kranke schlief, zu entfernen.
Es war Nacht und die Bewohner des Armenhanfes hatten sich alle schon zur Ruhe begeben, mit Ausnahme von Beg Wanders und Collin Craw, welche beide, indessen aus ganz verschiedenen Gründen, Wache hielten: das eine um seinen verbercherischen Auftrag zur Ausführung zu bringen, das andere, um ihn wo möglich zu bereuteln.
(Fortsetzung folgt.)

Sein Zuhörer erblachte.

„Ein einfacher Dienst,“ dachte er, „da wird nicht viel rauspringen.“ — „Fürchten Sie nichts,“ fügte der andere bei, der in der Seele Skillet's las, „er soll reichlich bezahlt werden.“
Die Erwartungen des Meisters begannen wieder aufzuleben bei dem — wenn auch etwas unbestimmten Worte „reichlich.“ — „Hatte das Frauenzimmer ein Mädchen oder etwas dergleichen bei sich, wie sie hier ankam?“ — „Nein?“ — „So muß sie es auf dem Reide tragen,“ sprach Harding bei sich; „sie würde sich nie davon trennen.“ Dann fuhr er laut fort: „Sie hat, ohne Zweifel in den Falten ihres Kleides ein zusammengelegtes Papier verborgen.“ — „Und dieses Papier wünschen Sie zu erhalten?“ — „Ja!“ — „Nun, Sie haben es.“ — „So geheheim als möglich und ohne Gewalt.“
Der Meister des Walfaler Arbeitshanfes sann einen Augenblick nach. Die Sache ist so leicht nicht, als Sie denken, Sir,“ bemerkte er; „die Dame, denn das ist sie, wie ich vermute, ist keine der gewöhnlichen Armen; sie hat Freunde.“ — „Nennen Sie Ihre Bedingungen.“ — „Sie sehen, ich wage...“ — „Die Bedingungen!“ wiederholte der Besuch. — „Fünfundzwanzig Guinea,“ meinte der Meister endlich, „und nicht eine zu viel, wenn Sie die Schwierigkeit der Ausführung in Betracht ziehen.“ — „Bringen Sie die Sache ins Reine, und dreißig sind Ihre!“ sagte Gilbert.
Die Augen Humphrey Skillet's glänzten vor Begier. — „Aber es muß reich geschehen,“ fügte Harding hinzu. — „Das soll es auch.“ — „Diese Nacht!“

welches das deutsche Volk durch seine Vertreter zu vergeben hat, und welches vor mir von einer Reihe von ausgezeichneter Männer geleitet wurde, in vollstem Maße zu würdigen. Ich bin mir aber auch der großen und schweren Aufgaben, die sich mit diesem Amte verbinden, in vollstem Maße bewußt. Ich verspreche, für die Erfüllung dieser Aufgaben meine vollen Kräfte einzusetzen. Ich verspreche namentlich, daß ich es als selbstverständlich ansehe, gegenüber allen Parteien des Hauses und allen Mitgliedern des Hauses mit absolut strenger Unparteilichkeit zu verfahren. Ich bitte Sie aber auch andere Teile ohne alle Ausnahme, mich in der Erfüllung meiner Aufgaben, in der Förderung unserer Geschäfte, in der Wahrung der Ehre und des Ansehens des Hauses, in der Führung unserer Verhandlungen tatkräftig zu unterstützen. Denn wir alle ohne Unterschied der Parteistellung haben das gemeinsame Interesse daran, unsere Verhandlungen würdig zu führen und damit das Ansehen des Reichstages im In- wie im Auslande zu wahren und zu festigen. (Sehr großer Beifall.) In dieser Voraussetzung nehme ich die Verpflichtung der heutigen Wahl mit nochmaliger herzlicher Bitte an. Ich glaube aber im Sinne des Hauses zu handeln, wenn ich den Vizepräsidenten, die während zweier Monate die Geschäfte des Hauses mit so viel Umsicht und Eingebung und Verständnis geführt haben, den wärmsten Dank des Hauses ausspreche.

Darauf wird die zweite Lesung des Etats des Ministeriums des Innern beim Gehalt des Staatssekretärs fortgesetzt.

Abg. Böhm (fraktionslos): Die Anerkennung der Berechtigung der Gründung des Bauernbundes durch die Mitglieder der Partei kann uns nicht abhalten, unverzüglich an unserem Programm der Schutzpolitik festzuhalten und zwar an dem Zolltarif von 1902. Die Stellung des Bauernbundes zu den Futtermittelzöllen sei vielfach missverstanden worden. Bekämpft habe der Bauernbund nur den übermäßig hohen, 1/2-Mark-Zoll auf die Futtergerste, wie dies der Bund der Landwirte seiner Zeit verlangt habe. Weiter wendet sich Redner zu dem Bund der Landwirte, demgegenüber der Bauernbund sich lediglich in der Abwehr befände und legt namentlich dar, wie irdige Vorstellungen den Bauern über das Wesen der Erbschaftsteuer beigebracht worden seien. Gerade die Annahme der Erbschaftsteuer durch die Bauern würde im Interesse der Bauern und überhaupt des Mittelstandes gelegen haben. Der Bauernbund sei deshalb lediglich in Abwehr gewesen gegenüber dem Bund der Landwirte. Redner geht dann ausführlich auf die Anfechtungsprobleme im Osten ein unter ständiger Polemik gegen den Bund der Landwirte.

Abg. Zährmann (natl.) wendet sich gegen den Abgeordneten Böhm und den Bund der Landwirte und erklärt am Schluß seiner Ausführungen: Ginge es nach dem Bund der Landwirte, so hätten wir heute noch die Copulativverträge. Nur unserem besonnenen Auftreten von 1902 haben wir den jetzigen Zolltarif zu verdanken, und nach wiederum 6 Jahren, wenn es abermals zu einer Entscheidung über die Handelsverträge kommt, werden wir wieder das selbe warme Herz für die Landwirte haben.

Abg. Gorn (Soz.) tritt für die Einschränkung der Arbeitzeit in der Glasindustrie ein.

Abg. Heim (Zentr.) polemisiert gegen den deutschen Bauernbund, dessen Gründe gänzlich nicht wirtschaftliche Beweggründe, nicht finanziellen, sondern nur politischen zuzuschreiben sei.

Abg. Gahn (natl.) führt aus, er habe auf die bündlerische Presse stets dahin eingewirkt, daß sie sich einer gemäßigten Sprache gegen die Nationalliberalen bediene. Daß er früher aus dem nationalliberalen Parteiverbande habe auscheiden müssen, bedauere er noch jetzt, aber nicht in seinem Interesse, sondern im Interesse der Nationalliberalen. Bei der Erbschaftsteuer schaffe es kein Verbrechen auf der Welt, daß in erster Linie der fahrbare Besitz getroffen wird, und das hätten die Bauern erkannt.

Abg. Göttsche (fr. Rp.): Das wahre Wohl der Landwirtschaft beruht auf billigen Boden, während die Rechte im durch immer neue Fülle immer weicher im Preise steigen wolle. Weiter wendet sich Redner gegen den Abg. Gahn.

Abg. Prinz Schönaich-Carolath (Soz. d. Natl.) tritt für die Anstellung von Gewerbeaufsichtsbearbeitern ein, worauf Staatssekretär Delbrück bemerkt, daß dies Sache der Einzelstaaten wäre.

Abg. Deito (natl.) bittet um Berücksichtigung der Landmesser bei der Abänderung der Gewerbeordnung. Staatssekretär Delbrück erwidert, daß zwischen Preußen und dem Reichsamt Verhandlungen in dieser Hinsicht schweben.

Abg. Schwob (Zentr.) spricht über das Hausiergewerbe. Der Staatssekretär bemerkt dazu, daß ein diesbezüglicher Gesetzentwurf in Vorbereitung sei. Er könne jedoch nicht sagen, welche positiven Ergebnisse diese Verhandlungen zeigen werden.

Abg. Müller (Soz.) wendet sich gegen die Beschlüsse des Reichsamt. Der Staatssekretär bemerkt, daß das Reichsamt die Beschlüsse des Reichsamt nicht billigt.

Morgen 1 Uhr: Weiterberatung. Schluß 7 Uhr.

Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Verichte ist untersagt.
Zweite Kammer.
44. Sitzung.

B.Z.K. Karlsruhe, 1. März 1910.
Die Spezialberatung über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1910 und 1911 wird fortgesetzt.

Das Präsidium führt der erste Vizepräsident Geiß. Es bringt

Abg. Leiser (natl.) einige Wünsche in Bezug auf das Gemeinderichtungs- und Grundbuchwesen vor.

Abg. Deunwald (fr.) behandelt den Vorschlag des Maurerstreik vom Standpunkt der Arbeitgeber und des Vorgehen der Polizei bei Versäumnissen der Schule konfessioneller Fortbildungsschüler.

Abg. Müller-Schopfheim (Soz.) bestätigt verschiedene von dem, was Abg. Kopf gegen den Herrn Oberamtmann in Schönau vorgebracht hat.

Abg. Stodinger (Soz.) nimmt seine Äußerungen über den Polizeigerichtlichen Gering in Forstheim zurück, bezieht das Auftreten des Abg. Eichhorn als dem Auftreten des betreffenden Schutzmannes entsprechend, kündigt die gerichtliche Entscheidung über eine wegen Tatzens verhängte Strafe von 60 Mark an und sucht seine getrigen Ausführungen als „lange nicht so schlimm“ und den Ton als ernstlich darzustellen.

Abg. Pfefferle (natl.) bittet um Unterstützung des Vereins zum Schutze seltener Pflanzen durch Errichtung von Schutzgärten und verteidigt den Oberamtmann von Emmendingen gegen die Angriffe des Abg. Müller-Schopfheim wegen zu vieler Chalkenfahrlässigkeiten.

Abg. Widner (Ztr.) hätte gerne ein Bezirksamt in Rodolfszell.

Abg. Kolb (Soz.) bringt für die Karlsruher Schutzleute verschiedene Wünsche vor, z. B. das Tragen von Gummischuhen, Sandstücken u. dergl. betreffend, und äußert sich über die Forstheimer Lokommisse. Bei Streiks soll die Polizei sich mög-

lichst fernhalten und es solle bei Ausschreitungen nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Die getrockneten Äpfel sollen auf dem Zollamt auf ihren Schwefelgehalt (125 Gramm) untersucht werden, nicht erst, wenn sie im Besitz der Kaufleute sind.

Abg. v. Mentzingen (Ztr.) nimmt sich der schwarzen Junft der Staminfeger an, für deren Hinterbliebenen gejagt werden solle.

Abg. Kopf (Ztr.) stellt fest, daß ein erheblicher Teil dessen habe zugegeben werden müssen, was er gestern über den Oberamtmann von Schönau gesagt und fügt noch ein neues Beispiel von Mangel an Lakt an, das sich bei einer Großherzogs-Geburtsstagsfeier in Schönau seinen Vorgänger des jetzigen Oberamtmanns sehr beliebt gewesen; über einen solchen habe letzterer sich sehr unpassend ausgesprochen, was aufs neue Verstimmung verurteilt habe.

Abg. Koger (natl.) verteidigt die Abhaltung des Amtstages in Mandern, an der auch der Amtsvorstand teilnahm.

Abg. Maier (Soz.) kommt nochmals auf den Forstheimer Maurerstreik zurück und verteidigt die an den Lohnkämpfern Teilnehmenden als die fähigsten und tüchtigsten Arbeiter. In Heidelberg habe der Amtmann selbst wegen Tanzens in der verbotenen Zeit notiert werden müssen.

Abg. Seuninger (Ztr.) weist auf den Zustand des Bezirksamtsgebäudes in Ettenheim hin und bittet um wirtdige Restauration des historisch berühmten Hauses.

Ministerialdirektor Dr. Glodner gibt Auskunft über die Verhältnisse der Raminfegermeister, deren es 131 im Lande gebe. 26 davon seien rentenberechtigt. Die Frage der Hinterbliebenenversorgung werde geprüft, für alle Branche nicht gejagt zu werden, da es manche gar nicht bedürfen. Der Ratsschreiber von S ä g sei nicht verpflichtet worden, weil er wegen Unregelmäßigkeiten vom Bad. Bauernverein ausgeschlossen worden. Um seine politische Ueberzeugung habe es sich nicht gehandelt. Kolbs Wünsche wegen der Bekleidung der Schutzleute seien erfüllt in der neuen Bekleidungsordnung. In Heidelberg, wo auch der Amtmann im Adent gelangt, habe es sich um eine Privatentladung gehandelt. Dem Bezirksamt sei mitgeteilt, daß auch solche Privatentlassungen im Adent verboten seien.

Abg. Kolb (Soz.) bringt Wünsche zur Sprache, die sich aus dem Verkauf von Kohlen nach dem Maße (Körbe von 50 Liter) hier ergeben. Der Bundesrat solle vorschreiben, daß die Kohlen nur nach Gewicht verkauft werden dürfen, da sonst das Publikum schwer über die Opren gehen werde.

Abg. Wiedemann (Ztr.) bittet die Regierung, die Verhältnisse der praktischen Tierärzte einmal näher zu untersuchen, da deren Arbeitsfeld durch die Amtstierärzte so sehr beeinträchtigt werde, daß viele fast nicht mehr existieren könnten. Zu den Fortbildungskosten sollten auch die privaten Tierärzte Stipendien erhalten. Diese wünschen 1. daß die Bezirksärzte keine Konsulten halten dürfen, 2. daß ihnen die Privatpraxis verboten werde, 3. daß den privaten Tierärzten die Fleischbeschau in den Ortshäusern ermöglicht werde.

Regierungsrat Sauer ist bereit, diese Wünsche zu prüfen; ob deren Erfüllung im Interesse der Landwirtschaft liege, sei eine andere Frage.

Abg. Köhler (Soz.) erucht die Regierung, um Infallierung eines Tierarztes in Bad. Reinefelden.

Abg. Hilbert (natl.) wendet sich gegen den Wunsch Wiedemanns.

Abg. Stodinger (Soz.) verlangt freie Arztwahl für die Schutzleute in Forstheim, was Ministerialrat Schäfer als ausichtslos bezeichnet. Derselbe gibt zugleich Antwort auf zwei vom Abg. Maier berührten Polizeifälle. Für Ettenheim seien 15 000 Mark im außerordentlichen Etat vorgesehen. Damit könne dem dortigen Amtshaus ein würdiges Aussehen gegeben werden. Die vom Abg. Kolb geäußerten Wünsche im Kohlenhandel liegen tatsächlich vor. Die Befreiung habe aber ihre Schwierigkeiten.

Abg. Maier (Soz.) verteidigt nochmals seine Ausführungen über die Verfallungen in Wilhelmfeld und Keimen, wegen deren er angeklagt, aber freigesprochen worden sei. Eine Verfolgung hätte ganz gut unterbleiben können, man solle nicht kleinlich hinterhältig vorgehen in der Handhabung des Vereinsgesetzes.

Abg. Weißhaupt-Pfullendorf (Ztr.) wünscht die Einführung des vorhandenen elektrischen Lichtes auch ins Bezirksamt, Amtsgericht, Gefängnis und Bahnhof in Pfullendorf. Man verlasse nicht, wie man nur in der Dienstwohnung des Amtsvorstandes dieselbe habe letzten Sommer machen lassen, dieses Jahr in der Dienstwohnung des Amtsrichters, also nur stückweise vorgehen.

Ministerialrat Schäfer gibt Aufklärung über die Vergebung der betr. Arbeiten an einheimische Gewerbetreibende und die dabei gemachten Erfahrungen.

Abg. Pfefferle (natl.) vermißt eine Position zur Errichtung von Krankenhäusern.

Abg. Weißhaupt-Pfullendorf (Ztr.) empfiehlt recht vorsichtige Prüfung der Wünsche des Abg. Wiedemann und will dem praktischen Tierarzt in Markdorf die Ausübung der Veterinärpraxis auf dem dortigen allmähentlichen Schweinemarkt übertragen haben, damit der amtliche Tierarzt nicht jedesmal von Ueberlingen herüberkommen müsse.

Oberregierungsrat Sauer gibt zu, daß der Vorgänger des jetzigen prakt. Tierarztes in Markdorf gewisse veterinärpolizeiliche Befugnisse gehabt habe. Man habe sie zurückgegeben nach Eröffnung der Bahn und in Rücksicht der hohen Bedeutung des Markdorfer Viehmarktes und der Gefahr der Seucheneinführung aus dem Nachbarlande.

Abg. Kramer (Soz.) bedauert, daß bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung kein Fischereifachverständiger sei und wünscht ein dem bayerischen ähnliches Wassergesetz zum Schutze der Fischgewässer gegen Verunreinigung. Die größte Verunreinigung erfolge durch die Cellulosefabriken, Brauereien und Brennereien. Die Holzfabriken der erlernten setzten sich an den Riemern der Fische fest, es bilde sich ein Pilz und daran gingen die Fische zu Grunde. Man solle Karpenteiche zu dem Zwecke anlegen und in den Landwirtschaftsschulen auch entsprechende Kurse

abhalten. Bei Reinigung der Leimbach im Hochsommer gingen Fische im Werte von tausenden Mark zu Grunde; man solle die Reinigung nicht im Hochsommer und bei niedrigem Wasserstand vornehmen und in kürzerer Zeit vollenden. Die Krobefahrten der Motorboote im Mannheimer Hafen sollten nicht zur Leidzeit erfolgen, da durch die starken Wellen die Brut vernichtet werde. Bei Verpachtung der Gewässer sollte Rücksicht genommen werden auf die Eisgewinnung bezw. auf die Notwendigkeit, bisweilen Löcher in das Eis zu schlagen, um den Fischen Luft zu verschaffen.

Abg. Blümmel (Ztr.) hat auch eine Zuschrift mit Klagen über Verunreinigung der Mutach bekommen und bittet um Abhilfe der Mischlande.

Abg. Göring (natl.) nimmt eine an der Mutach gelegene Cellulosefabrik in Neustadt in Schutz, die über eine halbe Million Arbeitslöhne und 9000 Mark Umlage und über 300 000 Mark für Holz zahle und auch schon 90 000 Mark für Kläranlagen ausgeben habe. Der Nutzen einer Fabrik sei doch größer, als das, was die Fischeerei eintrage.

Abg. Kramer (Soz.) betont nochmals die gesundheitliche Bedeutung der Reinerhaltung auch für die Menschen. Nicht einmal ein Froch oder eine Kröte könne sich mehr darin halten. In Mannheim habe sich das Bezirksamt „dareingelegt“ und Besserung erzielt.

Abg. Wittenmann (Ztr.) bestätigt die Ausführungen des Abg. Kramer und begründet die Rechte der Bevölkerung noch näher, im übrigen der Fabrik alles Gute wünschend.

Abg. Göring (natl.) berichtet nochmals, daß die Fabrik alles mögliche getan habe und auch gerne bereit sei, weiteres zu tun, wenn man ihr Geeignetes angeden könne.

Ministerialrat Arnold teilt mit, was in Mannheim zur Verhütung von Fischereischäden geschehen sei. Der Artikel 4 unseres Fischerei-Gesetzes von 1870 verbiete das verderbliche Einleiten von schädlichen Stoffen in die Gewässer und § 22 der Fischereiorordnung enthalte ebenso eine Reihe von beratigen Vorschriften. Der Fischerei wegen könne die Industrie nicht lahm gelegt werden. Es müsse der goldene Mittelweg zwischen den beiderseitigen Interessen gesucht werden. Die Fabrik in Neustadt habe vieles getan zur Verhinderung der Verschmutzung des Mutachwassers. Die Regierung halte die Sache ständig im Auge. Ein Fischereirekurs werde in Wosbach oder Tauberbischofsheim abgehalten werden. Ebenso jagt der Regierungsvorsteher Berücksichtigung der übrigen Wünsche des Herrn Kramer zu.

Abg. v. Gleichenstein (Ztr.) spricht über die Kadaververnichtungsanstalt zu Freiburg, die eine Mehrrangabe von 18 000 Mark zu Lasten der Landwirtschaft aufweise. Die Regierung möge sorgen, daß die Anstalten nicht zu großartig angelegt werden.

Abg. Vansbach (Natl.) tadelt ebenso die zu teure Anlagen, die sich nicht gut amortisieren lassen. Die Abholungsgebühren seien zu hoch. Auch die kleineren Tiere, Geflügel, Hunde, Katzen, Milchschweine sollten nicht ins Wasser gemorfen werden dürfen bezw. solle die Jugend schon in der Schule auf die Schädlichkeit solchen Vorgehens aufmerksam gemacht werden.

Abg. Weißhaupt-Pfullendorf (natl.) wünscht einheitliche Kleidung für die Polizeidiener des ganzen Landes, die in den verschiedenen Uniformen und Ausrüstungen auftreten.

Abg. Vansbach (Natl.) empfiehlt die für den „Schwarzader Hof“ ausgeworfene Summe von 4000 Mark und bittet um das fernere Wohlwollen der Regierung für die Anstalt, ebenso für die Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geisteskränke in Wosbach, zu deren Schuldenentlastung auch im außerordentlichen Etat 10 000 Mark erscheinen. Hierfür wolle er der Regierung danken.

Abg. Sauer (natl.) spricht über den Staatszuschuß zur Fürsorge für Gemeindebeamte, namentlich der Ratsschreiber und hofft, daß im nächsten Budget eine höhere Summe für diesen Zweck erscheine.

Ministerialrat Sauer gibt Aufklärung darüber, warum die Regierung nicht mehr habe tun können. **Abg. Wittenmann** (Ztr.) regt an, daß die Gemeinden in größerer Zahl die Beiträge der Ratsschreiber auf die Gemeindefassen übernehmen sollten.

Damit schließt die Spezialberatung und finden die von der Budgetkommission gemachten Vorschläge einstimmige Annahme.

Schluß der Sitzung 7 Uhr. — Nächste Sitzung Donnerstag nachmittags 3/4 Uhr. Tagesordnung: Fabrikinspektion.

C. Karlsruhe, 1. März. In der Kommission für Justiz und Verwaltung wurde heute mit der Beratung der Gesetzesvorlage betr. Reform der Gemeinde- und Städteordnung begonnen. Es wurde sofort in die Spezialberatung eingetreten. In der Kommission war Uebereinstimmung darüber, daß der Begriff der selbständigen Lebensstellung in der bisherigen Uebung aus dem neuen Gesetz entfernt werden soll. Die Debatte über das Frauenstimmrecht wurde zurückgestellt. Einstimmigkeit herrschte darüber, daß die Bestimmung, daß nicht das Wahlrecht erst, solange ein in Konkurs geratener Gemeindeglieder der Gläubiger nicht befriedigt hat, getriden wird. Die Bestimmung in § 9 der Gemeindeordnung, betr. den Einfluß einer solchen gerichtlichen Beurteilung wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrug innerhalb der letzten 5 Jahre, auf das Wahlrecht, soll ebenfalls getriden werden. Erföbliche Bedenken werden gegen die neu vorgeschlagene Bestimmung geltend gemacht, wonach Bürgermeister von Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohner mit 18jähriger Dienstzeit pensionsberechtigt sein sollen.

Wann lohnt ein Postgeldkonto?

Diese Frage, die sich durch eine recht einfache Berechnung beantworten läßt, haben sich sicher sehr viele kaufmännische, Gewerbetreibende, Handwerker, sowie auch Privatpersonen noch nicht vorgelegt. Ihr eigenes Geldvermögen abzugeben, um es in ein Postgeldkonto zu übertragen, ist eine Entscheidung, die man nicht leicht fassen kann, wenn man nicht die verschiedenen Umstände, die sich bei dieser Entscheidung geltend machen können, ins Auge faßt. Diese sind:

100 Mark müssen, solange das Konto besteht, als Stammeinlage zinslos stehen bleiben, zu 5 Prozent bezogen, macht das eine Ausgabe für den Kontoinhaber von 5 Mark jährlich. Diesen Kosten stehen folgende Ergebnisse an Gebühren gegenüber:

Die Gebühr für Einzahlungen an Kontoinhaber durch Zahlkarten beträgt 5 Pfg. für je 500 Mark, die Gebühren für Auszahlungen von Kontoinhabern an Nichtkontoinhaber durch Schecks 5 Pfg. für jede Zahlung plus 1 Pfg. für je 100 Mark. Für Zahlungen von Konto zu Konto nur 3 Pfg. bis zu beliebiger Höhe.

Für jede Zahlung, die durch Postanweisung zu leisten ist, sind 20 Pfg. bis 100 Mark, 30 Pfg. bis 200 Mark, 40 Pfg. bis 400 Mark zu entrichten, für die gleichen Zahlungen durch Postcheck entfallen 6 Pfg. bis 100 Mark, 7 Pfg. bis 200 Mark, und 9 Pfg. bis 400 Mark. Man sieht, der Kontoinhaber als Geldempfänger den Abzug der Postkosten gefallen lassen, so stehen den gleichen Gebühren für Zahlungen von 40 und 30 und 20 Pfg. nur 5 Pfg. Gebühren bei Beträgen bis 500 Mark gegenüber.

Rechnet man selbst nur mit Summen bis 100 Mark, so ist doch schon jede Zahlung um 15 oder 14 Pfg. billiger. Bei den Zahlungen des Kontoinhabers aus seinem Konto kommt allerdings noch das Konto für die Einzahlung des Schecks an das Postamt hinzu; werden mehrere Schecks zu einer Sendung bereinigt, so entfällt ein Scheck für den einzelnen nur wenig. Selbst bei Auszahlung des vollen Frankos 10 Pfg. für Ueberweisung eines jeden Schecks an das Postamt sind es immer noch 4 Pfg. weniger als bei der Zahlung durch Postanweisung. Hat ein Kontoinhaber z. B. monatlich 3 Zahlungen zu empfangen und 3 Zahlungen zu leisten, so eripiert er an Gebühren wenigstens (3 mal 15) und (3 mal 4), sind 57 Pfg. monatlich, sind 6 Mark 84 Pfg. jährlich. Er hat also schon nach Abrechnung der Zinsen 1 Mark 84 Pfg. verdient. Dieser bare Verdienst wird ganz wesentlich höher, wenn nicht Zahlungen bis 100 Mark, sondern höhere Beträge zu Grunde gelegt werden, da dann die Gebührenunterschiede nicht mehr wie vorstehend 15 Pfg. über 14 Pfg. oder 4 Pfg. betragen, sondern bei 400 Mark z. B. 35 Pfg. oder 31 Pfg. oder 21 Pfg. im Monat 3 eingehende und 3 ausgehende Zahlungen, sind jährlich 72 Zahlungen, ist aber sehr wenig; mit den Verdoppelungen der Zahlungen verdoppelt sich auch die Ersparnis an Gebühren z. B. bei 360 Zahlungen wenigstens 34 Mark 20 Pfg. Gebührenersparnis. Gerade für den kleineren Zahlungsverkehr sind ja die Gebühren so ungenauer niedrig, gerade um die Handwerker, Gewerbetreibenden und Privatleute zum Postcheckverkehr heraus zu ziehen, hat man ja die ersten 600 Zahlungen in jedem Jahr zu den geringen Gebühren berechnet, während bei den über 600 St. hinausgehenden Buchungen sich jede einzelne Buchung um 7 Pfg. erhöht. Aber selbst unter Hinzurechnung dieser Zuschlagsgebühren tritt für die Beteiligten noch eine Gebührenersparnis gegenüber der Zahlung durch Postanweisungen ein. Zahlungen von Konto zu Konto in unbegrenzter Höhe kosten nur 3 Pfg. Daß für diese Zahlungen eine noch größere Gebührenersparnis gegenüber den Postanweisungsabstellungen eintritt, ist bei der Berechnung ganz außer Acht gelassen. Außer Betracht gelassen sind auch die vielen anderen nicht nach Mark und Pfennig zu berechnenden Vorteile und Annehmlichkeiten, die der Postcheckverkehr für alle Beteiligten mit sich bringt.

Abg. Wittenmann (Ztr.) bestätigt die Ausführungen des Abg. Kramer und begründet die Rechte der Bevölkerung noch näher, im übrigen der Fabrik alles Gute wünschend.

Abg. Göring (natl.) berichtet nochmals, daß die Fabrik alles mögliche getan habe und auch gerne bereit sei, weiteres zu tun, wenn man ihr Geeignetes angeden könne.

Ministerialrat Arnold teilt mit, was in Mannheim zur Verhütung von Fischereischäden geschehen sei. Der Artikel 4 unseres Fischerei-Gesetzes von 1870 verbiete das verderbliche Einleiten von schädlichen Stoffen in die Gewässer und § 22 der Fischereiorordnung enthalte ebenso eine Reihe von beratigen Vorschriften. Der Fischerei wegen könne die Industrie nicht lahm gelegt werden. Es müsse der goldene Mittelweg zwischen den beiderseitigen Interessen gesucht werden. Die Fabrik in Neustadt habe vieles getan zur Verhinderung der Verschmutzung des Mutachwassers. Die Regierung halte die Sache ständig im Auge. Ein Fischereirekurs werde in Wosbach oder Tauberbischofsheim abgehalten werden. Ebenso jagt der Regierungsvorsteher Berücksichtigung der übrigen Wünsche des Herrn Kramer zu.

Abg. v. Gleichenstein (Ztr.) spricht über die Kadaververnichtungsanstalt zu Freiburg, die eine Mehrrangabe von 18 000 Mark zu Lasten der Landwirtschaft aufweise. Die Regierung möge sorgen, daß die Anstalten nicht zu großartig angelegt werden.

Abg. Vansbach (Natl.) tadelt ebenso die zu teure Anlagen, die sich nicht gut amortisieren lassen. Die Abholungsgebühren seien zu hoch. Auch die kleineren Tiere, Geflügel, Hunde, Katzen, Milchschweine sollten nicht ins Wasser gemorfen werden dürfen bezw. solle die Jugend schon in der Schule auf die Schädlichkeit solchen Vorgehens aufmerksam gemacht werden.

Abg. Weißhaupt-Pfullendorf (natl.) wünscht einheitliche Kleidung für die Polizeidiener des ganzen Landes, die in den verschiedenen Uniformen und Ausrüstungen auftreten.

Abg. Vansbach (Natl.) empfiehlt die für den „Schwarzader Hof“ ausgeworfene Summe von 4000 Mark und bittet um das fernere Wohlwollen der Regierung für die Anstalt, ebenso für die Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geisteskränke in Wosbach, zu deren Schuldenentlastung auch im außerordentlichen Etat 10 000 Mark erscheinen. Hierfür wolle er der Regierung danken.

Abg. Sauer (natl.) spricht über den Staatszuschuß zur Fürsorge für Gemeindebeamte, namentlich der Ratsschreiber und hofft, daß im nächsten Budget eine höhere Summe für diesen Zweck erscheine.

Ministerialrat Sauer gibt Aufklärung darüber, warum die Regierung nicht mehr habe tun können. **Abg. Wittenmann** (Ztr.) regt an, daß die Gemeinden in größerer Zahl die Beiträge der Ratsschreiber auf die Gemeindefassen übernehmen sollten.

Damit schließt die Spezialberatung und finden die von der Budgetkommission gemachten Vorschläge einstimmige Annahme.

Schluß der Sitzung 7 Uhr. — Nächste Sitzung Donnerstag nachmittags 3/4 Uhr. Tagesordnung: Fabrikinspektion.

C. Karlsruhe, 1. März. In der Kommission für Justiz und Verwaltung wurde heute mit der Beratung der Gesetzesvorlage betr. Reform der Gemeinde- und Städteordnung begonnen. Es wurde sofort in die Spezialberatung eingetreten. In der Kommission war Uebereinstimmung darüber, daß der Begriff der selbständigen Lebensstellung in der bisherigen Uebung aus dem neuen Gesetz entfernt werden soll. Die Debatte über das Frauenstimmrecht wurde zurückgestellt. Einstimmigkeit herrschte darüber, daß die Bestimmung, daß nicht das Wahlrecht erst, solange ein in Konkurs geratener Gemeindeglieder der Gläubiger nicht befriedigt hat, getriden wird. Die Bestimmung in § 9 der Gemeindeordnung, betr. den Einfluß einer solchen gerichtlichen Beurteilung wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrug innerhalb der letzten 5 Jahre, auf das Wahlrecht, soll ebenfalls getriden werden. Erföbliche Bedenken werden gegen die neu vorgeschlagene Bestimmung geltend gemacht, wonach Bürgermeister von Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohner mit 18jähriger Dienstzeit pensionsberechtigt sein sollen.

Wann lohnt ein Postgeldkonto?

Diese Frage, die sich durch eine recht einfache Berechnung beantworten läßt, haben sich sicher sehr viele kaufmännische, Gewerbetreibende, Handwerker, sowie auch Privatpersonen noch nicht vorgelegt. Ihr eigenes Geldvermögen abzugeben, um es in ein Postgeldkonto zu übertragen, ist eine Entscheidung, die man nicht leicht fassen kann, wenn man nicht die verschiedenen Umstände, die sich bei dieser Entscheidung geltend machen können, ins Auge faßt. Diese sind:

100 Mark müssen, solange das Konto besteht, als Stammeinlage zinslos stehen bleiben, zu 5 Prozent bezogen, macht das eine Ausgabe für den Kontoinhaber von 5 Mark jährlich. Diesen Kosten stehen folgende Ergebnisse an Gebühren gegenüber:

Die Gebühr für Einzahlungen an Kontoinhaber durch Zahlkarten beträgt 5 Pfg. für je 500 Mark, die Gebühren für Auszahlungen von Kontoinhabern an Nichtkontoinhaber durch Schecks 5 Pfg. für jede Zahlung plus 1 Pfg. für je 100 Mark. Für Zahlungen von Konto zu Konto nur 3 Pfg. bis zu beliebiger Höhe.

Für jede Zahlung, die durch Postanweisung zu leisten ist, sind 20 Pfg. bis 100 Mark, 30 Pfg. bis 200 Mark, 40 Pfg. bis 400 Mark zu entrichten, für die gleichen Zahlungen durch Postcheck entfallen 6 Pfg. bis 100 Mark, 7 Pfg. bis 200 Mark, und 9 Pfg. bis 400 Mark. Man sieht, der Kontoinhaber als Geldempfänger den Abzug der Postkosten gefallen lassen, so stehen den gleichen Gebühren für Zahlungen von 40 und 30 und 20 Pfg. nur 5 Pfg. Gebühren bei Beträgen bis 500 Mark gegenüber.

Rechnet man selbst nur mit Summen bis 100 Mark, so ist doch schon jede Zahlung um 15 oder 14 Pfg. billiger. Bei den Zahlungen des Kontoinhabers aus seinem Konto kommt allerdings noch das Konto für die Einzahlung des Schecks an das Postamt hinzu; werden mehrere Schecks zu einer Sendung bereinigt, so entfällt ein Scheck für den einzelnen nur wenig. Selbst bei Auszahlung des vollen Frankos 10 Pfg. für Ueberweisung eines jeden Schecks an das Postamt sind es immer noch 4 Pfg. weniger als bei der Zahlung durch Postanweisung. Hat ein Kontoinhaber z. B. monatlich 3 Zahlungen zu empfangen und 3 Zahlungen zu leisten, so eripiert er an Gebühren wenigstens (3 mal 15) und (3 mal 4), sind 57 Pfg. monatlich, sind 6 Mark 84 Pfg. jährlich. Er hat also schon nach Abrechnung der Zinsen 1 Mark 84 Pfg. verdient. Dieser bare Verdienst wird ganz wesentlich höher, wenn nicht Zahlungen bis 100 Mark, sondern höhere Beträge zu Grunde gelegt werden, da dann die Gebührenunterschiede nicht mehr wie vorstehend 15 Pfg. über 14 Pfg. oder 4 Pfg. betragen, sondern bei 400 Mark z. B. 35 Pfg. oder 31 Pfg. oder 21 Pfg. im Monat 3 eingehende und 3 ausgehende Zahlungen, sind jährlich 72 Zahlungen, ist aber sehr wenig; mit den Verdoppelungen der Zahlungen verdoppelt sich auch die Ersparnis an Gebühren z. B. bei 360 Zahlungen wenigstens 34 Mark 20 Pfg. Gebührenersparnis. Gerade für den kleineren Zahlungsverkehr sind ja die Gebühren so ungenauer niedrig, gerade um die Handwerker, Gewerbetreibenden und Privatleute zum Postcheckverkehr heraus zu ziehen, hat man ja die ersten 600 Zahlungen in jedem Jahr zu den geringen Gebühren berechnet, während bei den über 600 St. hinausgehenden Buchungen sich jede einzelne Buchung um 7 Pfg. erhöht. Aber selbst unter Hinzurechnung dieser Zuschlagsgebühren tritt für die Beteiligten noch eine Gebührenersparnis gegenüber der Zahlung durch Postanweisungen ein. Zahlungen von Konto zu Konto in unbegrenzter Höhe kosten nur 3 Pfg. Daß für diese Zahlungen eine noch größere Gebührenersparnis gegenüber den Postanweisungsabstellungen eintritt, ist bei der Berechnung ganz außer Acht gelassen. Außer Betracht gelassen sind auch die vielen anderen nicht nach Mark und Pfennig zu berechnenden Vorteile und Annehmlichkeiten, die der Postcheckverkehr für alle Beteiligten mit sich bringt.

Abg. Wittenmann (Ztr.) bestätigt die Ausführungen des Abg. Kramer und begründet die Rechte der Bevölkerung noch näher, im übrigen der Fabrik alles Gute wünschend.

Abg. Göring (natl.) berichtet nochmals, daß die Fabrik alles mögliche getan habe und auch gerne bereit sei, weiteres zu tun, wenn man ihr Geeignetes angeden könne.

Ministerialrat Arnold teilt mit, was in Mannheim zur Verhütung von Fischereischäden geschehen sei. Der Artikel 4 unseres Fischerei-Gesetzes von 1870 verbiete das verderbliche Einleiten von schädlichen Stoffen in die Gewässer und § 22 der Fischereiorordnung enthalte ebenso eine Reihe von beratigen Vorschriften. Der Fischerei wegen könne die Industrie nicht lahm gelegt werden. Es müsse der goldene Mittelweg zwischen den beiderseitigen Interessen gesucht werden. Die Fabrik in Neustadt habe vieles getan zur Verhinderung der Verschmutzung des Mutachwassers. Die Regierung halte die Sache ständig im Auge. Ein Fischereirekurs werde in Wosbach oder Tauberbischofsheim abgehalten werden. Ebenso jagt der Regierungsvorsteher Berücksichtigung der übrigen Wünsche des Herrn Kramer zu.

Abg. v. Gleichenstein (Ztr.) spricht über die Kadaververnichtungsanstalt zu Freiburg, die eine Mehrrangabe von 18 000 Mark zu Lasten der Landwirtschaft aufweise. Die Regierung möge sorgen, daß die Anstalten nicht zu großartig angelegt werden.

Abg. Vansbach (Natl.) tadelt ebenso die zu teure Anlagen, die sich nicht gut amortisieren lassen. Die Abholungsgebühren seien zu hoch. Auch die kleineren Tiere, Geflügel, Hunde, Katzen, Milchschweine sollten nicht ins Wasser gemorfen werden dürfen bezw. solle die Jugend schon in der Schule auf die Schädlichkeit solchen Vorgehens aufmerksam gemacht werden.

Abg. Weißhaupt-Pfullendorf (natl.) wünscht einheitliche Kleidung für die Polizeidiener des ganzen Landes, die in den verschiedenen Uniformen und Ausrüstungen auftreten.

Abg. Vansbach (Natl.) empfiehlt die für den „Schwarzader Hof“ ausgeworfene Summe von 4000 Mark und bittet um das fernere Wohlwollen der Regierung für die Anstalt, ebenso für die Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geisteskränke in Wosbach, zu deren Schuldenentlastung auch im außerordentlichen Etat 10 000 Mark erscheinen. Hierfür wolle er der Regierung danken.

Abg. Sauer (natl.) spricht über den Staatszuschuß zur Fürsorge für Gemeindebeamte, namentlich der Ratsschreiber und hofft, daß im nächsten Budget eine höhere Summe für diesen Zweck erscheine.

Ministerialrat Sauer gibt Aufklärung darüber, warum die Regierung nicht mehr habe tun können. **Abg. Wittenmann** (Ztr.) regt an, daß die Gemeinden in größerer Zahl die Beiträge der Ratsschreiber auf die Gemeindefassen übernehmen sollten.

Damit schließt die Spezialberatung und finden die von der Budgetkommission gemachten Vorschläge einstimmige Annahme.

Schluß der Sitzung 7 Uhr. — Nächste Sitzung Donnerstag nachmittags 3/4 Uhr. Tagesordnung: Fabrikinspektion.

C. Karlsruhe, 1. März. In der Kommission für Justiz und Verwaltung wurde heute mit der Beratung der Gesetzesvorlage betr. Reform der Gemeinde- und Städteordnung begonnen. Es wurde sofort in die Spezialberatung eingetreten. In der Kommission war Uebereinstimmung darüber, daß der Begriff der selbständigen Lebensstellung in der bisherigen Uebung aus dem neuen Gesetz entfernt werden soll. Die Debatte über das Frauenstimmrecht wurde zurückgestellt. Einstimmigkeit herrschte darüber, daß die Bestimmung, daß nicht das Wahlrecht erst, solange ein in Konkurs geratener Gemeindeglieder der Gläubiger nicht befriedigt hat, getriden wird. Die Bestimmung in § 9 der Gemeindeordnung, betr. den Einfluß einer solchen gerichtlichen Beurteilung wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrug innerhalb der letzten 5 Jahre, auf das Wahlrecht, soll ebenfalls getriden werden. Erföbliche Bedenken werden gegen die neu vorgeschlagene Bestimmung geltend gemacht, wonach Bürgermeister von Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohner mit 18jähriger Dienstzeit pensionsberechtigt sein sollen.

Wann lohnt ein Postgeldkonto?

Diese Frage, die sich durch eine recht einfache Berechnung beantworten läßt, haben sich sicher sehr viele kaufmännische, Gewerbetreibende, Handwerker, sowie auch Privatpersonen noch nicht vorgelegt. Ihr eigenes Geldvermögen abzugeben, um es in ein Postgeldkonto zu übertragen, ist eine Entscheidung, die man nicht leicht fassen kann, wenn man nicht die verschiedenen Umstände, die sich bei dieser Entscheidung geltend machen können, ins Auge faßt. Diese sind:

100 Mark müssen, solange das Konto besteht, als Stammeinlage zinslos stehen bleiben, zu 5 Prozent bezogen, macht das eine Ausgabe für den Kontoinhaber von 5 Mark jährlich. Diesen Kosten stehen folgende Ergebnisse an Gebühren gegenüber:

Die Gebühr für Einzahlungen an Kontoinhaber durch Zahlkarten beträgt 5 Pfg. für je 500 Mark, die Gebühren für Auszahlungen von Kontoinhabern an Nichtkontoinhaber durch Schecks 5 Pfg. für jede Zahlung plus 1 Pfg. für je 100 Mark. Für Zahlungen von Konto zu Konto nur 3 Pfg. bis zu beliebiger Höhe.

Für jede Zahlung, die durch Postanweisung zu leisten ist, sind 20 Pfg. bis 100 Mark, 30 Pfg. bis 200 Mark, 40 Pfg. bis 400 Mark zu entrichten, für die gleichen Zahlungen durch Postcheck entfallen 6 Pfg. bis 100 Mark, 7 Pfg. bis 200 Mark, und 9 Pfg. bis 400 Mark. Man sieht, der Kontoinhaber als Geldempfänger den Abzug der Postkosten gefallen lassen, so stehen den gleichen Gebühren für Zahlungen von 4